

Folter und Wahrheitsfindung

■ Während des Mittelalters war die Folter als Mittel zur Wahrheitsfindung oder zum Erpressen von Geständnissen eher die Ausnahme, als die Regel. In den großen Städten, wie Nürnberg, Regensburg oder Köln, wird sie ab dem 14. Jh., in Hamburg und Nördlingen erst ab dem 16. Jh. angewendet. Auf dem Land war die Folter völlig unbekannt.

■ Vor der Einführung der Folter musste die Missetat von Zeugen bekundet werden, oder es wurde ein Gottesurteil verhängt. Beispiele dafür sind der Zweikampf, die Wasserprobe (Versenken in tiefem Wasser mit angebondenen Armen und Beinen) oder die Feuerprobe (Barfußlaufen über glühende Pflugscharen). Im 13. Jh. verbot die Kirche die Anwendung von Gottesurteilen, was sich aber erst im Laufe des späten Mittelalters durchsetzte. Grundsätzlich löste die Folter das Gottesurteil ab. Zu keinem Zeitpunkt war die Folter eine Strafe, sie blieb ein Mittel der Wahrheitsfindung.

■ Man war sich im Mittelalter und der frühen Neuzeit der Willkürlichkeit der Folter bewusst. Die „Peinliche Reichsgerichtsordnung“ Karl V. (1532) legt viel Wert auf die Begrenzung. Deswegen fand diese auch unter strengen Auflagen und vor vielen Zeugen während der Gerichtsverhandlung statt. Ritter, Adlige und wohlhabende Bürger waren von der Tortur ausgenommen. In Nürnberg gab es eine Folterkammer in den Lochgefängnissen, das war aber die Ausnahme. Auf mittelalterlichen Burgen sind Folterkammern so gut wie nie nachzuweisen. In der frühen Neuzeit sind sie nur dann auf Befestigungen zu finden, die eine Funktion als Amtsburg und damit eine Verwaltungsfunktion hatten.

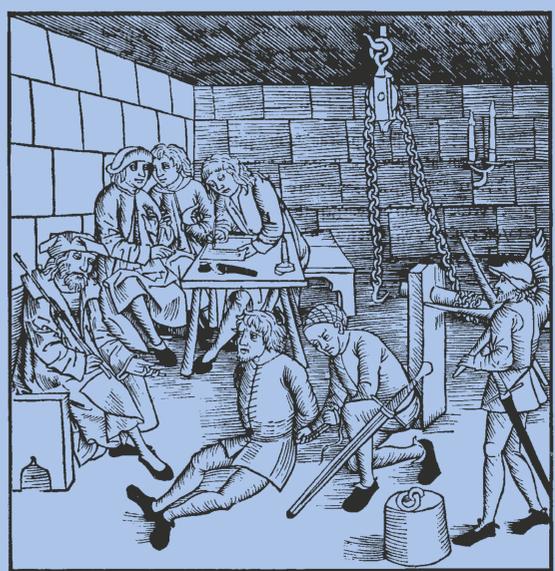
■ Nachweise für Folterungen auf der Burg Streitberg, die ab der frühen Neuzeit die Funktion eines Amtssitzes hatte, finden sich dagegen nicht.



Folterung (Luzerner Chronik des Diebold Schilling, 1513)

■ Übliche Folterinstrumente waren die Streckbank, die Daumen- und Beinschrauben oder das Ausbrennen der Achselhöhlen. Viele furchteinflößende Methoden wie das Einschließen in eine Eiserne Jungfrau sind eine Erfindung des 19. Jahrhunderts.

■ Brutal und willkürlich wurde die Folter erst im 16./17. Jh. während der Hexenverfolgungen, wie z.B. in Bamberg. Hexenprozesse gab es im Mittelalter aber nur vereinzelt und fanden auch in der Neuzeit in aufgeklärten Städten wie Nürnberg, Hamburg oder Duisburg überhaupt nicht statt.



Vorbereitung auf Folterung (Bamberger Peinliche Halsgerichtsordnung)



OBERFRANKEN
STIFTUNG

LEADER-Aktionsgruppen
BA • BT • FO • KU • LIF



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Landkreis Forchheim